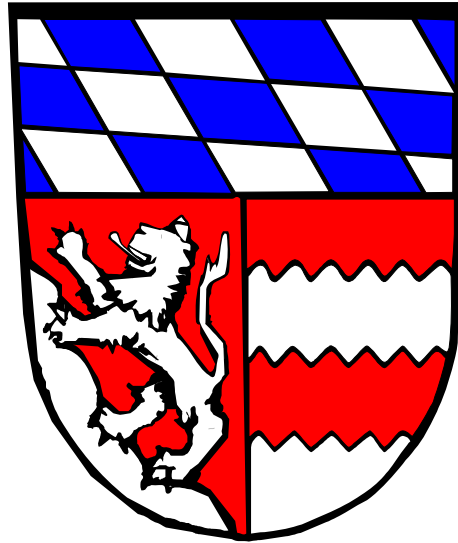


# Landkreis Dingolfing-Landau

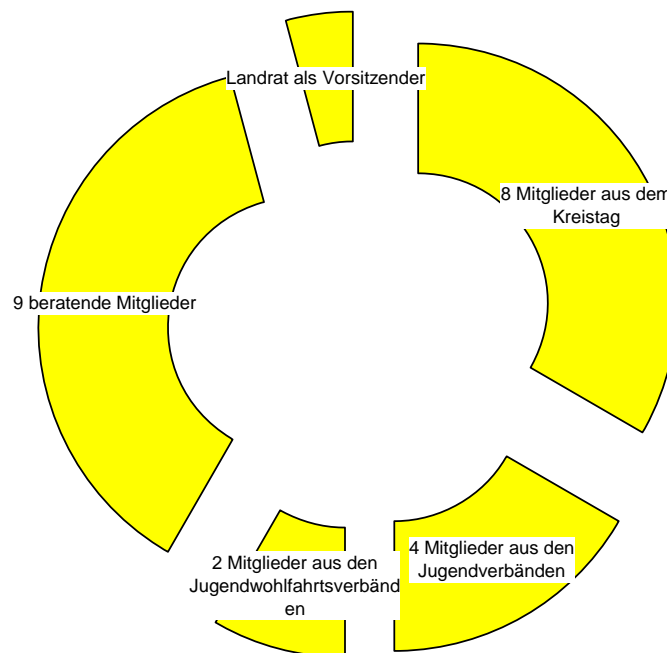


## **Tätigkeitsbericht des Jugendamtes u. Sozialen Dienstes für das Jahr 2009**

## 1. Jugendamt und Jugendhilfeausschuss:

Das Jugendamt besteht kraft Gesetzes aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes.

Der Jugendhilfeausschuss hat 2009 insgesamt 2-mal getagt. Dem Jugendhilfeausschuss gehören an:



Der Jugendhilfeausschuss hat sich 2009 mit folgenden Themen befasst:

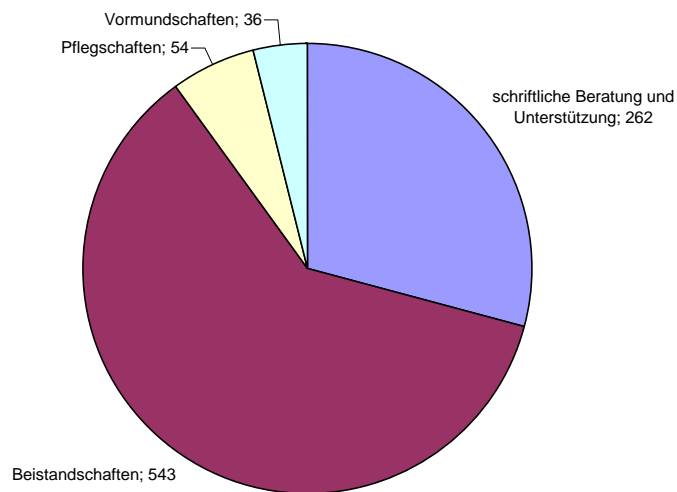
- Jugendsozialarbeit an den Hauptschulen
- Haushaltsplanentwurf Jugendhilfe für 2010
- Schaffung einer koordinierenden Kinderschutzstelle im Haushaltsjahr 2010
- neue Pflegegeldrichtlinien für Vollzeitpflege

## 2. Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften:

In ca. 1000 Fällen erhielten alleinerziehende Elternteile im Rahmen einer allgemeinen Beratung oder einer Beistandschaft Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder bei der Verfolgung der Unterhaltsansprüche des Kindes. Als Beistand ist das Jugendamt ist ermächtigt, Prozeßvertretungen der Kinder vor den Gerichten bei Bedarf wahrzunehmen.

Vom Jugendamt wurden im Berichtsjahr 862.072 € an Unterhaltszahlungen vereinnahmt und an die Unterhaltsberechtigten weitergeleitet.

Fallverteilung nach Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften 2009



Beistandschaften	Pflegschaften	Vormundschaften	schriftl. Beratung und Unterstützung	gesamt
543	54	36	262	895

### **beim Jugendamt vorgenommene Beurkundungen:**

Die Beurkundungsstelle des Jugendamtes ist ermächtigt, Vaterschaftsanerkenntnisse, Unterhaltsverpflichtungen u. Erklärungen von Elternteilen zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge für das Kind zu beurkunden. Die Beurkundung erfolgt kostenlos.

Vaterschaftsanerkennungen	Unterhaltsverpflichtungen	Sorgeerklärungen	gesamt
42	119	48	209

**vereinnahmter Kindesunterhalt: 862.072 €**

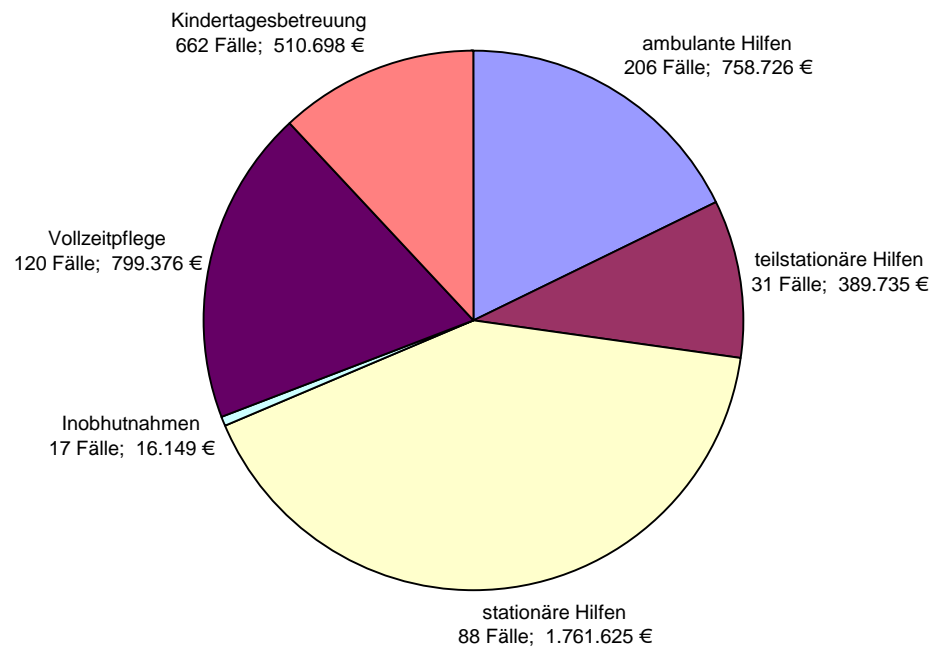
### **Vaterschaftsfeststellungen:**

Anzahl insgesamt	davon durch freiwillige Anerkennung	davon durch Gerichtsentscheidung	Vaterschaft nicht festgestellt
145	140	5	5

## 3. Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe:

Vom Kreisjugendamt wurden im Jahr 2009 für insgesamt über 1100 Minderjährige und ihre Eltern sowie junge Volljährige einzelfallbezogene Jugendhilfeleistungen (einschließlich Kindertagesbetreuungskosten) in Höhe von rund 4,23 Mio. € erbracht. Die Hilfen verteilen sich wie folgt:

**Ausgaben für Einzelfallhilfen 2009**



### 3.1. Hilfen zur Erziehung

#### 3.1.1 ambulante Hilfen zur Erziehung

##### Erziehungsbeistandschaften, Betreuungsweisungen und Sozialpädagogische Familienhilfe:

37 Jugendliche wurden von Erziehungsbeiständen u. Betreuungshelfern bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt, 115 Familien erhielten im Rahmen der Sozialpädagogischen Jugendhilfe Unterstützung bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen, 2 junge Volljährige nahmen an einem sozialen Trainingskurs teil

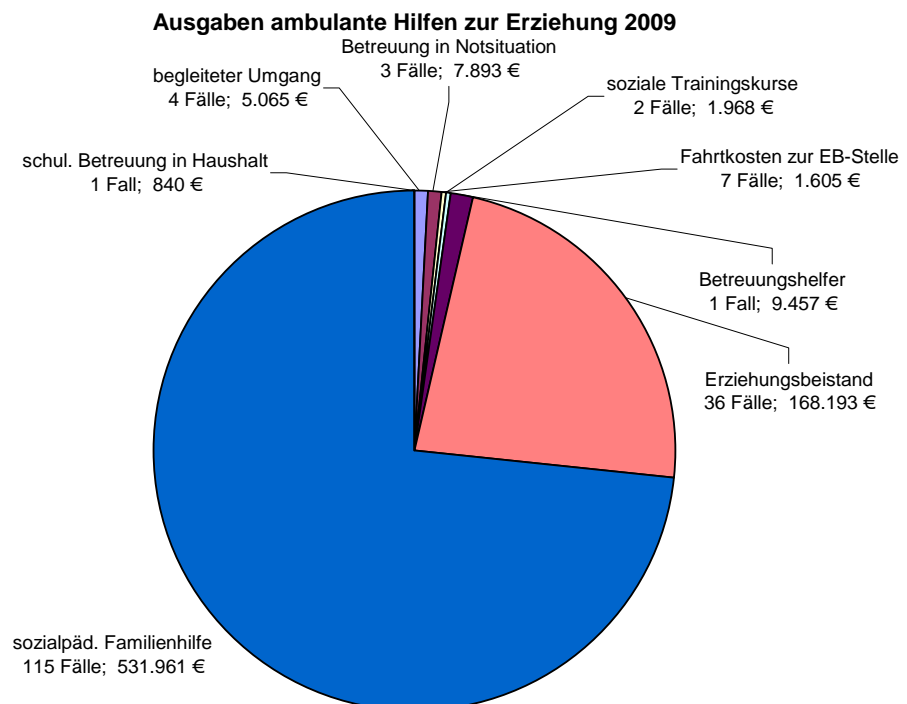
Hilfeart	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand 31.12.	Ausgaben €
----------	--------------	---------	---------	--------------	--------------	---------------

soziale Trainingskurse	2	0	2	2	0	1.968
Erziehungsbeistandschaften	19	17	23	36	13	168.193
Betreuungsweisungen	0	1	1	1	0	9457
Sozialpädagogische Familienhilfe	70	45	51	115	64	531.961

### Weitere ambulante Hilfen zur Erziehung:

Als weitere ambulante Erziehungshilfen wurden in 7 Fällen die Fahrtkosten zur Außenstelle der Erziehungsberatung in Landau übernommen (1.604 €), insbesondere für die Betreuung von Schülern der Förderschule in Landau. Kosten für begleiteten Umgang sind in 4 Fällen mit 5.064 € entstanden. Für 1 Kind wurde eine Betreuung im Haushalt organisiert (840 €).

In 3 Familien wurden Kinder in Notsituation (z.B. krankheitsbedingter Ausfall der Mutter) im elterlichen Haushalt versorgt (z.B. durch Dorfhelferinnen), Ausgaben 7.893 €



### 3.1.2 Teilstationäre Hilfen und Stationäre Hilfen zur Erziehung

### Erziehung in einer Tagesgruppe:

Insgesamt 29 Kinder wurden im Jahr 2009 im Rahmen des § 32 SGB VIII in einer der beiden heilpädagogisch orientierten Tagesstätten des BRK im Landkreis betreut. Die beiden Tagesstätten verfügen über 24 Plätze. Zwei weitere Kinder mit seelischer Behinderung wurden ebenfalls in den Tagesstätten des BRK betreut.

### **Erziehung in Tagesgruppen:**

Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
20	9	8	29	21	377.352

### Vollzeitpflege und Heimerziehung:

49 Minderjährige waren in Heimerziehung untergebracht. Weitere 99 Kinder und Jugendliche lebten bei Pflegefamilien in Vollzeitpflege. Außerdem war eine junge Mutter mit Kind in einem Mutter-Kind-Heim untergebracht, Kosten 7.824 €

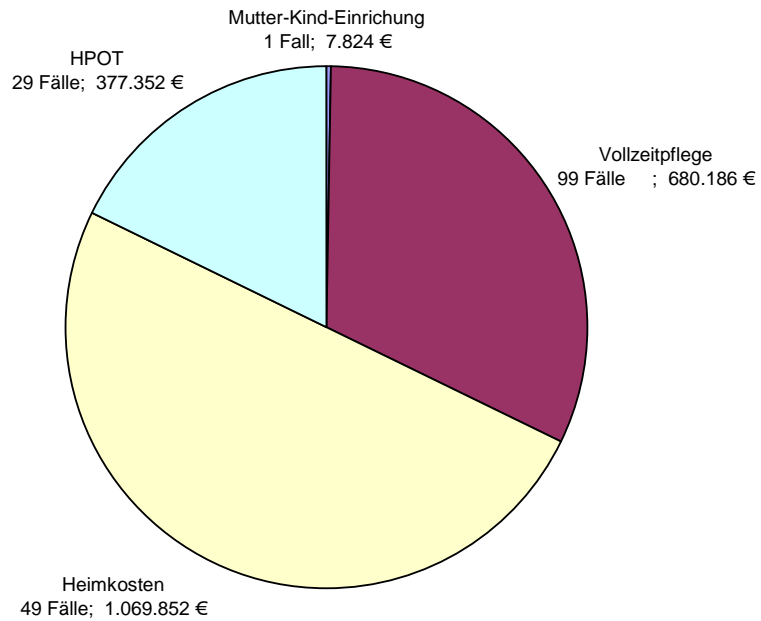
### **Heimerziehung für Minderjährige (einschl. betreutes Wohnen und Kostenerstattungsfälle):**

Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
27	22	15	49	34	1.069.852

### **Pflegekinder in Vollzeitpflege:**

Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
79	20	22	99	77	680.186

### stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung



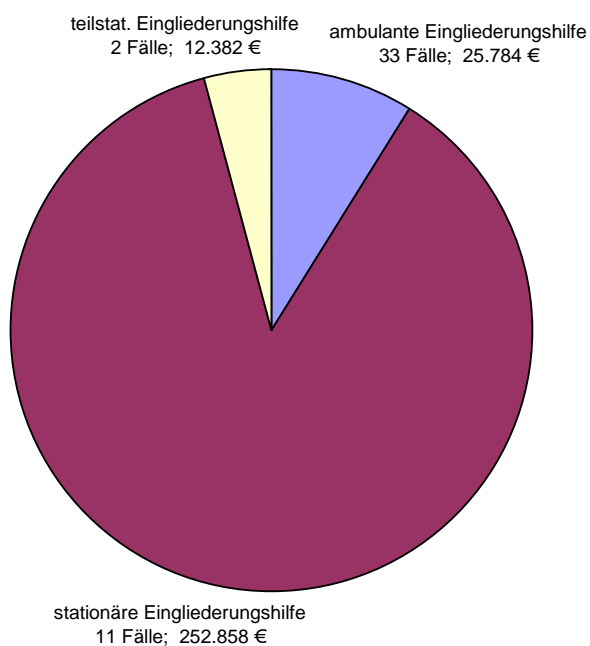
### 3.2 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche

33 Kinder mit Lese- und Rechtschreibschwäche oder psychiatrischen Problemlagen erhielten bei Fachkräften Therapiestunden für die Behebung ihrer Teilleistungsschwächen.

Daneben erhielten 13 Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Hilfe in stationären und teilstationären Einrichtungen (HPoT)

Hilfeart	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
ambulante Eingliederungshilfen	23	10	12	33	21	25.784
Stationäre Eingliederungshilfen	5	6	3	11	8	252.857
teilstationäre Eingliederungshilfen	1	1	1	2	1	12.382

## Ausgaben der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche 2009



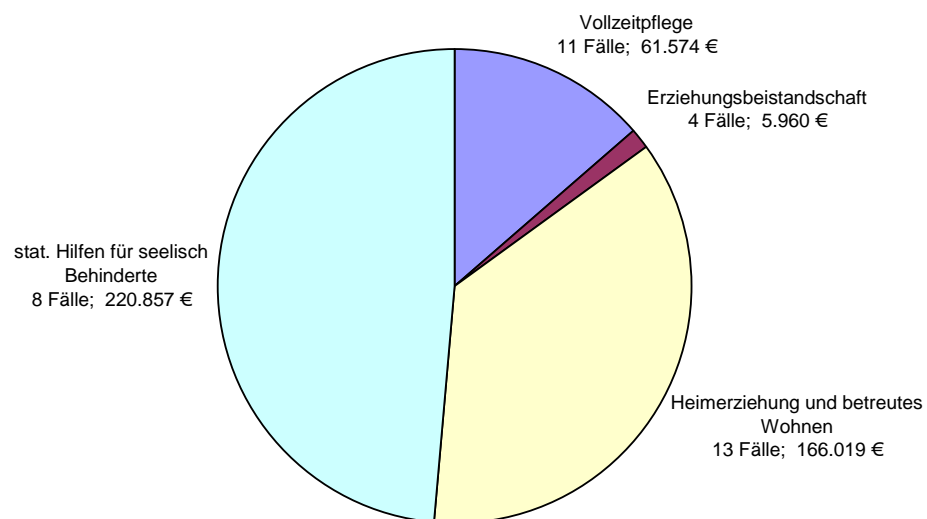
### 3.3 Hilfen für junge Volljährige

Auch 36 junge Volljährige erhielten 2009 Jugendhilfeleistungen, um ihnen in erster Linie den Abschluß einer Schul- oder Berufsausbildung mit finanzieller und pädagogischer Unterstützung der Jugendhilfe zu ermöglichen.

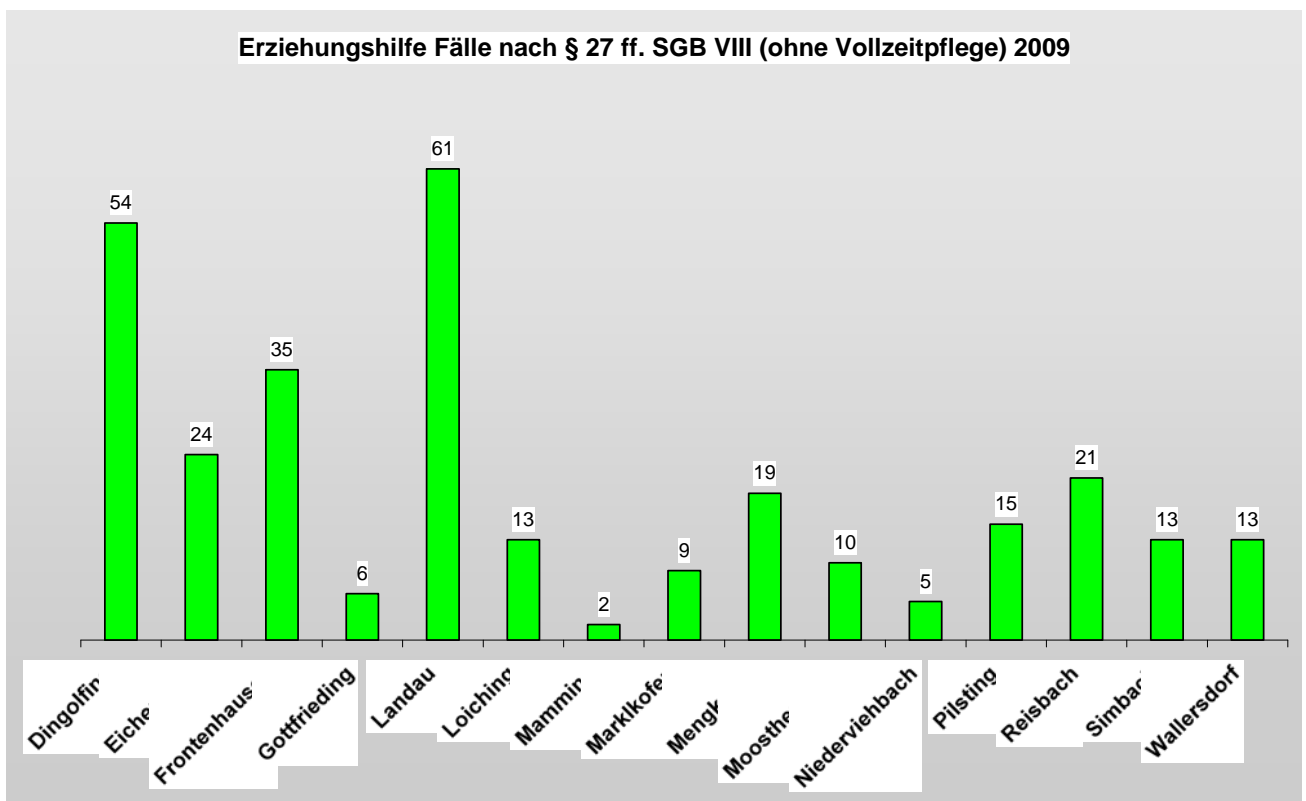
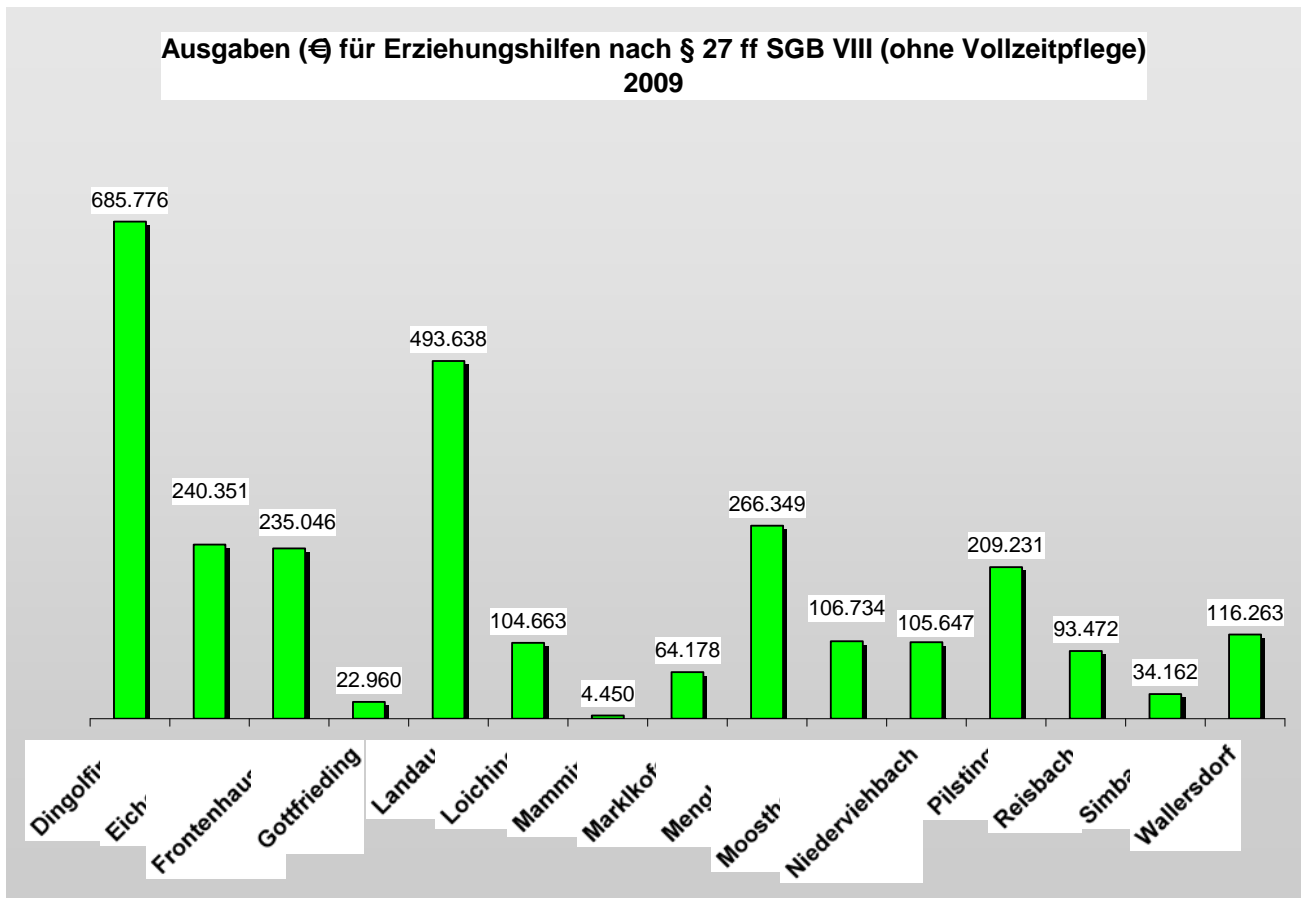
Hilfearten für junge Volljährige	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Fälle gesamt	Stand Jahresende	Ausgaben €
Erziehungsbeistandschaften	2	2	4	4	0	5.959
Heimkosten (Erziehungshilfe)	6	7	8	13	5	166.018
Heimkosten für seel. Behinderte	4	4	2	8	6	220.857
Volljährige „Pflegekinder“	4	7	3	11	8	61.573



### Ausgaben für Hilfen für junge Volljährige 2009



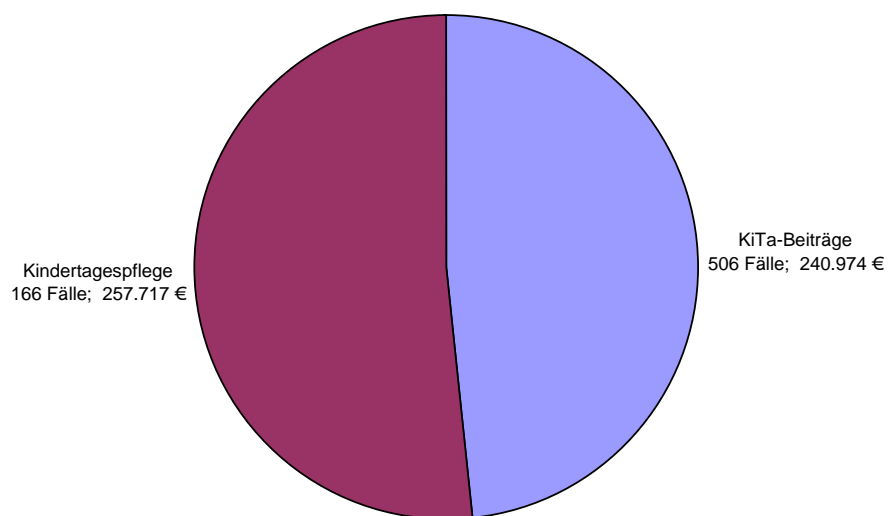
**Verteilung der Ausgaben für erzieherische Hilfen auf die einzelnen Gemeinden: (nur Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff SGB VIII ohne Kindertagesbetreuung und Vollzeitpflege)**



### **3.4 Kindertagesbetreuung:**

Für 166 Kinder hat das Kreisjugendamt die Kosten für die Kindertagespflege übernommen. In 506 Fällen wurden für Kinder aus einkommensschwächeren Familien die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten im Rahmen der Jugendhilfe oder des SGB II übernommen..

**Ausgaben für Kindertagesbetreuung 2009**



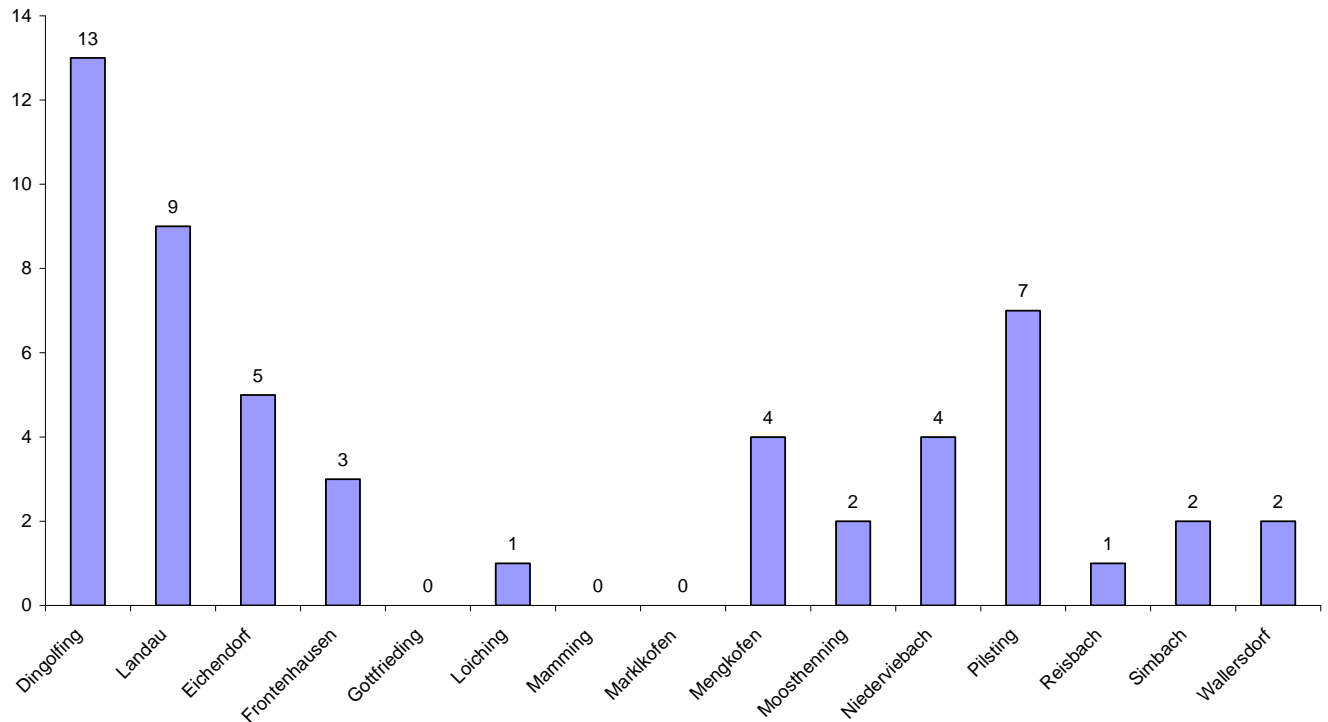
### **Tagespflege:**

Der Gesetzgeber verpflichtet die Gemeinden u. den Landkreis zum bedarfsgerechten Ausbau der Tagespflege. Folgende Formen der Tagespflege sind möglich:

- Betreuung im Haushalt der Tagesmutter
- Betreuung durch eine Kinderbetreuerin im Haushalt der Eltern
- Betreuung im Rahmen einer Tagesgroßpflegestelle

Vom Jugendamt ist eine Qualifizierung der Tagesmütter ist durchzuführen (derzeit 100 Std.-Kurs). Kurs-Träger ist die gfi Landshut. Die Tagespflegevermittlung des Landkreises verfügt derzeit über 53 qualifizierte Tagesmütter, 6 davon sind Fachkräfte mit einer erzieherischen Ausbildung.

### Qualifizierte Tagesmütter in den Gemeinden, Stand 31.12.2009



Jede Tagespflegeperson, die Kinder in ihrem Haushalt betreut, benötigt eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes. Die Pflegeerlaubnis berechtigt zur Aufnahme von max. 5 Kindern und ist 5 Jahre gültig. Die qualifizierte Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt folgende Leistungen:

- Pflegegeld entsprechend der Betreuungszeit
- 20 % -iger Qualifizierungszuschlag zum Pflegegeld
- Leistungen zur Alterssicherung u. Unfallversicherung, ggf. auch zur Krankenversicherung

Tagespflege ist ein gleichwertiges alternatives Betreuungsangebot gegenüber Krippenplatz u. altersgeöffnetem KiGa-Platz sowie ein Ergänzungsangebot für die Betreuungsmöglichkeit außerhalb der Öffnungszeiten der KiTa's.

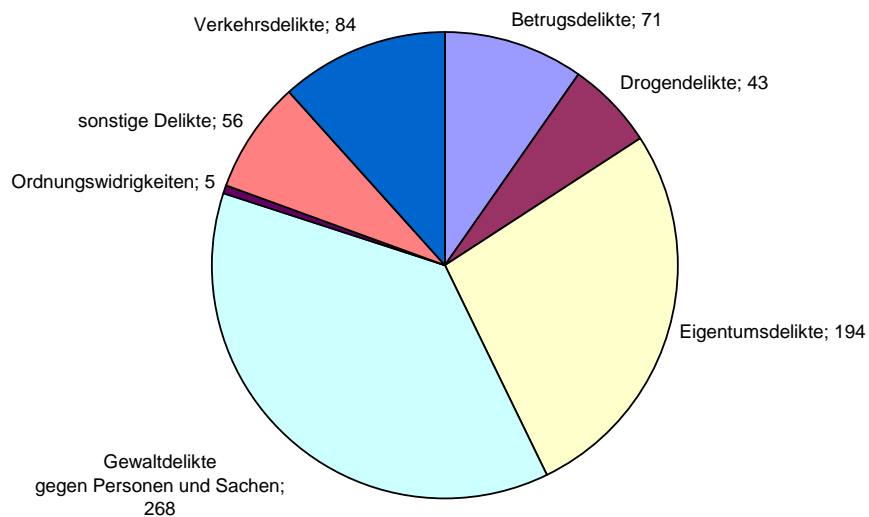
Die Ausgaben für die Kindertagespflege lagen 2009 bei 257.712 € An den Kosten der Kindertagespflege beteiligten sich 2009 der Freistaat Bayern mit 79.000 € und weiteren 45.000 € für den Aufbau der Tagespflegestruktur. Die Gemeinden des Landkreises bezuschussten die Kindertagespflege mit 65.000 €

## **4. Jugend- und Familiengerichtshilfen**

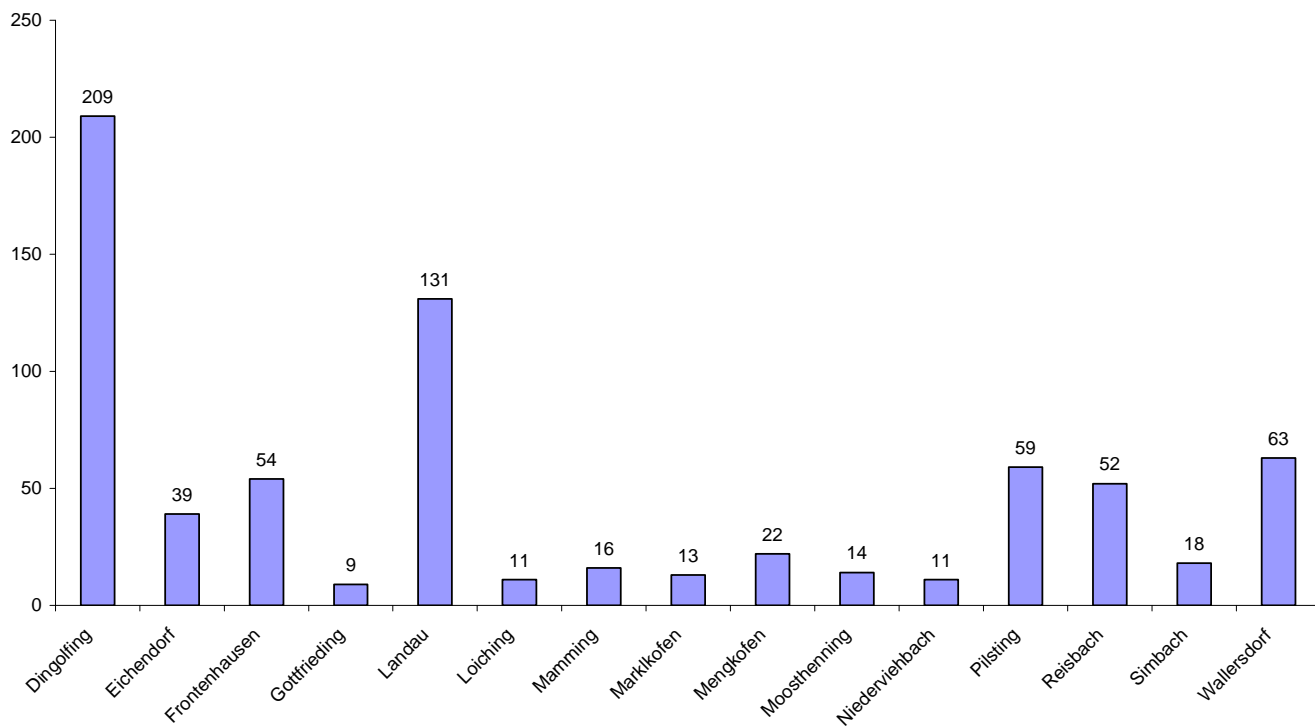
### **Jugendgerichtshilfen:**

2009 sind insgesamt 721 Strafanzeigen gegen Jugendliche und junge Heranwachsende bis 21 Jahre eingegangen. Die Anzeigen verteilen sich auf folgende Deliktgruppen:

### Jugendgerichtshilfefälle 2009

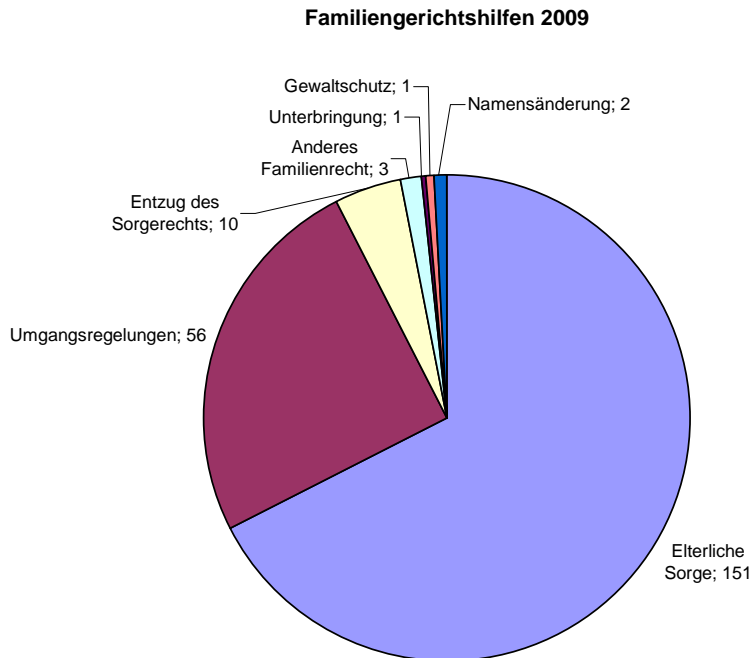


### Verteilung der Jugendgerichtshilfefälle nach Gemeinden

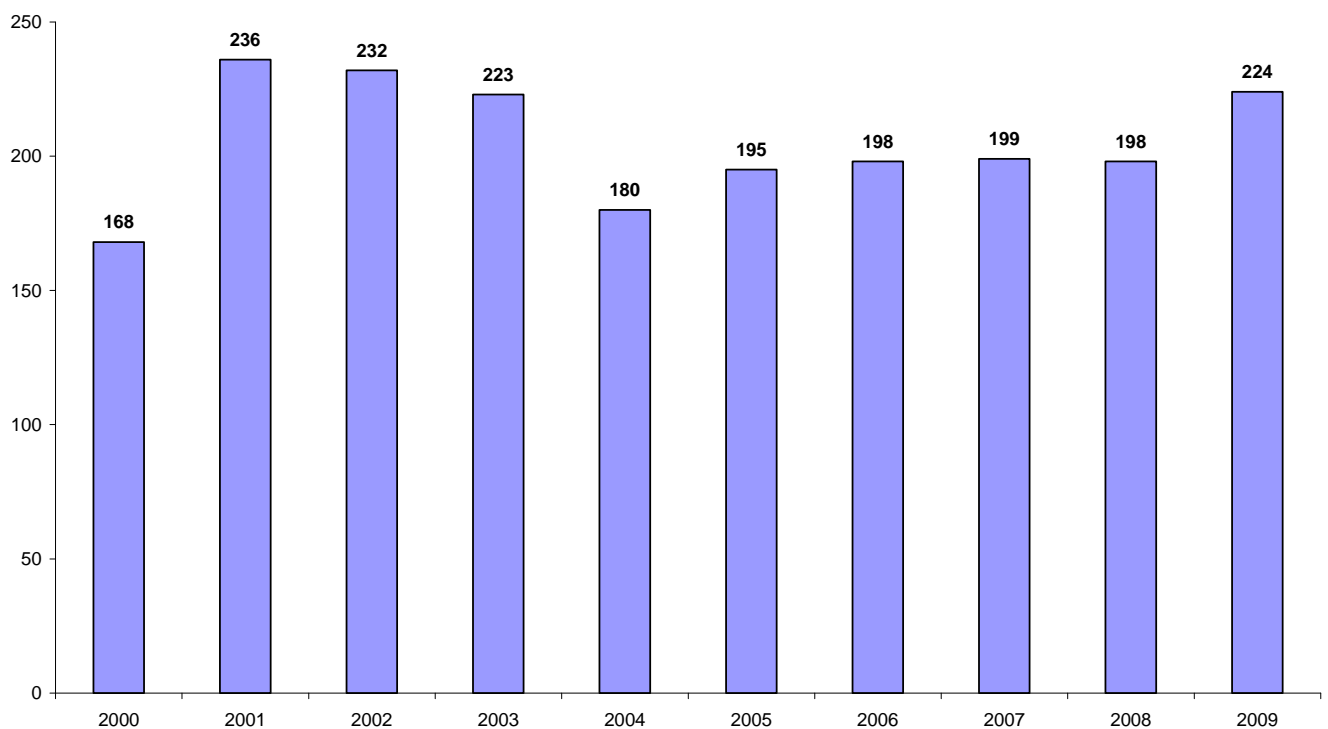


## Familiengerichtshilfen:

Es wurden insgesamt 224 Familiengerichtshilfefälle mit Auftrag vom Amtsgericht Landau bearbeitet. In weiteren rund 170 Fällen leistete der Soziale Dienst Beratung in Sorge- und Umgangsrechtsfragen und bot Vermittlung an.



**Familiengerichtshilfe Entwicklung der Fallzahlen von 2000-2009**



## 5. Schutzauftrag:

2009 gingen 78 Meldungen aus der Bevölkerung oder von schulischen, medizinischen oder sozialen Einrichtungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen ein, die vom sozialen Dienst bearbeitet wurden.

## 6. Suchtberatung, Suchtprävention und Suchtarbeitskreis am Landratsamt:

Insgesamt 246 Klienten und Angehörige erhielten 2009 Beratungs- und Hilfeangebote in Form von

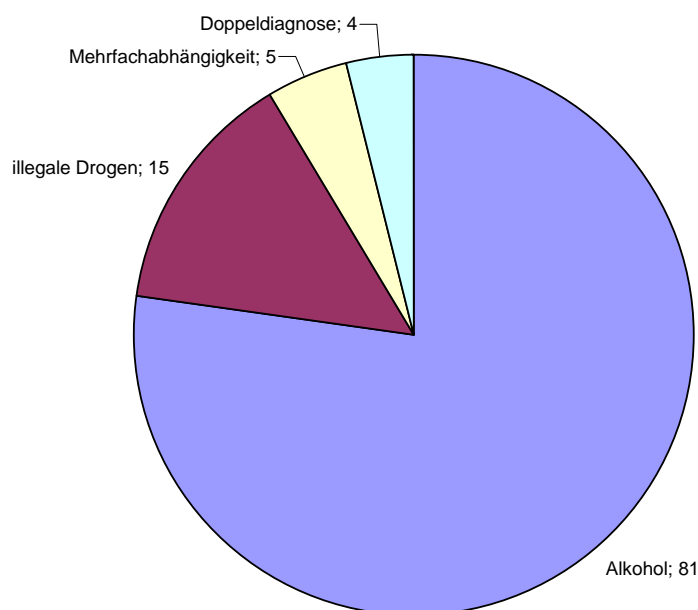
- Beratungsgesprächen
- Informationsgesprächen
- Therapievermittlung / Therapievorbereitung / Therapienachsorge
- Vermittlung zu Selbsthilfegruppen

Die Beratung erfolgt unter Einhaltung der Schweigepflicht kostenlos in den Räumen des Landratsamtes oder als Hausbesuch.

Die meisten Beratungen und Unterstützungsangebote erfolgten wegen Alkoholproblemen.

Beratungen 2009	Klienten	Angehörige
insgesamt	178	68
davon laufend	105	20
davon einmalig	73	48

**Suchtmittelabhängigkeiten der laufenden Klienten 2009**



### Weitere Aufgaben der Suchtberatungsstelle:

- Prävention, Information und Fortbildung für interessierte Gruppierungen
- Leitung des Suchtarbeitskreises Dingolfing – Landau

### **7. Adoptionen**

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Landkreises berät Adoptionsbewerber, begleitet die Adoptionen rechtlich und fachlich und gibt Stellungnahmen an das Familiengericht ab.

Im Jahr 2009 wurden 4 Stiefeltern-Adoptionen begleitet und die dazu gehörenden Stellungnahmen zum Familiengericht abgegeben.

8 Familien sind als Bewerber für eine Adoption vorgemerkt.

### **8. Unterhaltsvorschußgesetz**

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz wurden 2009 für 438 Kinder im Alter unter 12 Jahren gezahlt. Von den säumigen Unterhaltspflichtigen konnten insgesamt rund 145.500 € vereinnahmt werden.

Zahlfälle	Rückgriffs-fälle	Fälle gesamt	Ausgaben €	vereinnahmter Unterhalt €	Rückholquote
438	437	876	489.040,54	145.531,88	29,76%

### **9. Aufsicht und Fachberatung von Kindertagesstätten:**

Im Landkreis gibt es insgesamt 31 Kindertagesstätten, die der staatlichen Aufsicht und Fachberatung des Jugendamtes unterliegen. 29 davon sind Kindergärten bzw. Häuser für Kinder, je eine Einrichtung ist ein Kinderhort und eine Kinderkrippe. Mit dem Inkrafttreten des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes zum 01.08.2005 wurden die Gemeinden verpflichtet, für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung Sorge zu tragen. In den vergangenen Jahren haben die Gemeinden und die Träger der Einrichtungen die Platzzahlen erhöht. In allen Gemeinden können unter 3-Jährige betreut werden. Die Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen im Landkreis wurden erweitert. Die Zahl der Ganztagsplätze wurde laufend ausgebaut. Auch das Angebot für Hortkinder verbessert sich laufend, immer mehr Kindertagesstätten nehmen auch Grundschulkindern auf. Auch eine



Mittagsbetreuung, zum Teil mit Mittagessen wird von einigen Kindergärten angeboten. Daneben wird in den Gemeinden die Schulkindbetreuung an den Schulen ausgebaut.

Am 01.03.2009 befanden sich 4774 Kinder unseres Landkreises im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, 2296 Kinder davon sind unter 3 Jahre alt, 2478 Kinder befinden sich im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. In den Kindertagesstätten stehen derzeit 2726 genehmigte Ganztagsplätze zur Verfügung, allerdings besuchen viele Kinder die Kindertageseinrichtungen nur halbtags, so dass die Plätze doppelt belegt werden können.

Zum 01.03.2009 besuchten 236 Kinder unter 3 Jahren eine Kindertagesstätte im Landkreis, was einer Betreuungsquote von 11,1 % entspricht. Von den 3 bis unter 6 Jährigen gingen 2173 Kinder in einen Kindergarten, die Besuchsquote für diese Altersgruppe liegt bei 87,7 %.

Das Kreisjugendamt verfügt auch über eine Fachberatung für die Kindertagesstätten. Die Fachberatung ist Ansprechpartner für pädagogische und rechtliche Fragen des Personals, der Träger und der Gemeinden. Die Durchführung von Dienstbesprechungen mit den KiTa-Leitungen, Besichtigungen der Kindertagesstätten und die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet der Fachberatung. Eng verknüpft mit der Fachberatung ist die Aufsicht über die Kindertagesstätten. Die KiTa-Aufsicht erteilt die Betriebserlaubnisse für die Kindertagesstätten (2009 wurden 7 neue Betriebserlaubnisse erteilt) und überwacht die Einhaltung der Rechtsvorschriften.

## **10. Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung und Jugendhilfeplanung**

2007 hat der Landkreis zusammen mit allen Gemeinden eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung im Landkreis durchgeführt. In einer umfangreichen Elternbefragung wurden die Bedürfnisse der Eltern für eine bedarfsberechte Kindertagesbetreuung abgefragt. Die Fa. SAGS aus Augsburg hat die Fragebögen ausgewertet und 2008 einen Jugendhilfeteilplan für die Kindertagesbetreuung im Landkreis erstellt. Die Gemeinden verwenden diese Bedarfsplanung für die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Kinderbetreuungsplätzen. 2010 wird die Bedarfsplanung fortgeschrieben werden.

Seit 01.10.2009 besteht eine ¼ Stelle für die Jugendhilfeplanung im Landkreis.

## **11. Kindbezogene Förderung der Personalkosten für Kindertagesstätten:**

Mit dem Inkrafttreten des BayKiBiG wurde die auch die Personalkostenförderung für die Kindertagesstätten umgestellt. Die Förderung erfolgt kindbezogen, d.h. für jedes Kind wird zunächst ein Basiswert angesetzt. Berücksichtigt wird, wie lange das Kind die KiTa besucht (Buchungszeit) und ob das Kind einen erhöhten Förderbedarf hat (z.B. behindertes Kind, Kind mit Migrationshintergrund, Kleinkind unter 3 Jahren). Der Freistaat Bayern gewährt den Trägern von Kindertagesstätten einen Zuschuß zu den Personalkosten in Höhe von 40 %. Falls eine KiTa von einem freien Träger betrieben wird, gewährt die zuständige Gemeinde zusätzlich einen Personalkostenzuschuß von 40 %. Der Freistaat Bayern hat im Haushaltsjahr 2009 rund 3,91 Mio. Euro für die kindbezogene Betriebskostenförderung unserer 31 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt.

## **12. Jugendsozialarbeit an Schulen**

Im September/Oktober 2009 wurden an 7 Hauptschulen des Landkreises (Hauptschulen Landau a.d. Isar, Eichendorf, Mengkofen, Moosthenning, Pilsting, Reisbach, Wallersdorf) Halbtagsstellen für Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen. Die 7 Stellen befinden sich in der Trägerschaft der AWO Niederbayern/Oberpfalz. Die Gemeinden und der Landkreis bezuschussen die Projekte gemeinsam. Zusammen mit den beiden Förderschulen des Landkreises und der staatlichen Berufsschule sind nun an insgesamt 10 Schulen Fachkräfte für Jugendsozialarbeit an Schulen tätig.

## **13. Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit**

Im Jahr 2009 wurden für Einrichtungen und Dienste der freien Träger folgende Zuschüsse vergeben:

Erziehungsberatungsstelle	193.449 €
Schwangerenberatungsstelle	23.830 €
Ehe- und Familienberatungsstellen	2.000,00 €
Kreisjugendring	73.200 €
kirchliche Jugendpflegestellen	2.556,50 €
Kath. Erwachsenenbildungswerk	12.500 €

## **14. Haushalt 2009**

Der Jugendhilfehaushalt belief sich im Jahr 2009 auf folgende Summen:

Ausgaben €	Einnahmen €	Nettobelastung €
4.614.735	1.049.242	3.565.493

Aus der nachfolgenden Grafik ist ersichtlich, wie sich die Jugendhilfeausgaben insgesamt seit 1992 stetig nach oben entwickelt haben:

**Entwicklung des Jugendhilfeetats (Zuschussbedarf)**

